

# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



58. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 11. März 2026	Nr. I-0019/2026
--------------	-----------------------------------	-----------------

## **Bekanntmachung eines Grenztermins in der Gemeinde Perl**

Anlässlich einer in der Gemarkung Perl Flur 2, 3 und Gemarkung Oberperl Flur 3 beantragten Liegenschaftsvermessung findet für die in Perl Flur 2 Flurstücke Nr. 660/9, 657/2, 656/1, 669/49, 692/8 Perl Flur 3 Flurstücke Nr. 606/27, 606/35, 606/34, 606/44, 606/45, 606/3, 606/2 Oberperl Flur 3 Flurstücke Nr. 606/16, 539/4, 204/21, 204/18, 3656/594, 539/3, 3672/593, 590/1, 586/3 ein Grenztermin statt.

Hierbei werden die bestehenden Grenzen auf ihre Übereinstimmung mit dem Katasternachweis untersucht und neue Grenzen festgelegt. Anschließend erfolgten die örtliche Kennzeichnung und Sicherung der Grenzen mit festen und dauerhaften Grenzzeichen (Abmarkung).

Im Grenztermin erfolgt die Anhörung der Eigentümerinnen, den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke (Beteiligte) über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen.

### **Der Grenztermin findet statt am:**

**30.03.2026 um 10:00 Uhr** für die Beteiligten der Gemarkung Perl Flur 2 Flurstücke:  
660/9, 657/2, 656/1, 669/49, 692/8  
Perl Flur 3 Flurstücke: 606/27, 606/35, 606/34, 606/44, 606/45, 606/3, 606/2

**30.03.2026 um 12:00 Uhr** für die Beteiligten der Gemarkung Oberperl Flur 3 Flurstücke:  
606/16, 539/4, 204/21, 204/18, 3656/594, 539/3, 3672/593, 590/1, 586/3

### **Ort / Treffpunkt:**

**Vor Haus Bergstraße 59 in 66706 Perl für die Uhrzeit 10:00 Uhr**

**Vor Haus Bergstraße 63 in 66706 Perl für die Uhrzeit 12:00 Uhr**

Wenn Beteiligte nicht am Grenztermin anwesend sind, werden die Flurstücksgrenzen auch ohne ihre Anwesenheit bestimmt und abgemerkt. Die Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen wird dann schriftlich oder durch eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Entstehende Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Saarlouis, den 10.03.2026

Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung  
Zentrale Außenstelle Saarlouis  
Kaibelstraße 4-6; 66740 Saarlouis  
i.A.